

Auf unserm Geschäftszimmer
versteigern wir

Freitag, 28. Februar 1. S.
Vormittags 11 Uhr,

gegen Barzahlung ein
doppelläufiges Jagdgewehr
nebst Jagdtasche.

Emmendingen, den 22. Februar 1873.

Groß. AmtsPasse.

Dorner.

Eichenstämme-

Bersteigerung.

Die Gemeinde Wasser versteigert am
vom 27. Februar 1873.

Donnerstag, den 27. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,

im diesjährigen Gabholtstag Mr. 24

District Monnenhöhlale:

19 Eichenstämme, 25 Zentimeter oder 900
Kubikfuß mehrend, vorunter mehrere
große Eichen sich befinden, welche sich
vorzüglich zu Daubenholz eignen.

Die Zusammenkunst ist im Schlag am
sogenannten Hitzkrieg, wozu höchst ein-
lädt.

Wasser, den 22. Februar 1873.

Der Gemeinderath:

Emmendingen, den 22. Februar 1873.

Schuhmacher-Genossenschaft des Amtsbezirks Emmendingen.

Bei der am 10. Februar 1873 abgehaltenen Generalversammlung wurde die Rechnung den erschienenen 43 Mitgliedern publiziert und hat dieselbe folgendes Resultat geliefert:

A. Einnahmen:

Kassenvertrag	50 fl. 27.
Ertrag von Liegenschaften	41 fl. —
Kapitalien	400 fl. —
Müllständige Binsen	72 fl. 6.
Laufende Anzüge	123 fl. 53.
Vorschüsse und Binsen hieraus	315 fl. 45.
	Summa 1003 fl. 11.

B. Ausgaben:

Vorschüsse	285 fl. —
Steuern und Kostlagen	11 fl. 59.
Unterstützungen	95 fl. 30.
Verwaltungskosten &c.	63 fl. 13.
Summa	455 fl. 42.
so mit Kassenvertrag	547 fl. 29.

C. Vermögensstand:

Liegenschaften	647 fl. 43.
Kapitalien und Binsen	2452 fl. 30.
Vorschüsse und Binsen	1221 fl. 36.
Kassenvertrag	547 fl. 29.
	4860 fl. 18.

Das Vermögen hat sich seit dem Bestehen der Genossenschaft vermehrt um

Emmendingen, den 22. Februar 1873.

Der Berechner: Lang.

Holz-Bersteigerung.

Die Gemeinde Dahlingen versteigert
im eigenen Bergwald nächst dem Silber-
brunnensbad:

Samstag, den 1. März d. J.,
Morgens 9 Uhr aufgangend:

20 Stier gemischtes Scheiter- und
Prügelholz,

3000 Stück gemischte Wellen,
50 Stamm Eichen,

10 Forlen,
24 Tannen und

2 Buchen.

Dahlingen, den 22. Februar 1873.

Adler, Bgmfr.

vdt. Raßchr. Riech.

Dielenversteigerung.

Donnerstag, den 27. d. M.,

Morgens 9 Uhr,

zuerst schmiede Markt-Dielen, ca. 1400

Fuß, 14 und 20 Fuß lang, standweise
auf dem Marktplatz gegen Barzahlung

versteigert.

Gebäude, 25. Februar 1873.

Al. Wissert.

zu m. Löwen.

Mannheimer

Haupt-Pferde- und

Rindviehmärkte

im Frühjahr 1873,

mit zwei Versteigungen

von Pferden, Wagen, Rindern, Rind- und Fahrs-

Reitpferden, gehörten Eigentümern &c. &c.

Erste Auktion am 2. April 1873.

Zweite Auktion am 7. Mai 1873.

Jedes Pferd kostet 1. l. auf Berechnung zu

Abnahme an beiden Versteigungen.

Abberrechtfertigen erhalten 110 Stück Pferde

gegenbare Geringung nicht 100 fl. von jedem

Pferd. Der Preis wird nach Weisheit dahin.

Das Nächste befähigt die Abrechnung.

Der landwirtschaftliche Betriebsverein.

Rheinische

Hypothekenbank

in Mannheim.

Die Bank gewährt auf Immobilien Dar-

lehen, jeder Art.

Sie gibt insbesondere kundbare Dar-

lehen, deren Rückzahlung nach Ablauf

einer zu vereinbarten Fälligkeit bis zu

erfolgen hat, und Darlehen auf bestimmte

Verfallzeit.

Sie gibt ferner unkundbare Dar-

lehen, wobei der Tilzungszins (Annuität)

durch Berechnung festgesetzt wird.

Die Darlehen werden in Baar ansbezahlt.

Die Bank belehnt Hypothekenforderungen

und erwirbt Güteransprüche.

Zum Vertreter haben wir Herrn Bürger-

meister Wenzler in Emmendingen

erkannt. Derselbe nimmt unentgeltlich An-

träge entgegen und ertheilt unentgeltlich

mundlich und schriftlich jede Auskunft.

Die Direktion.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Oster in Emmendingen.

Verschwendungen sind ante-
riert bei Kaiserl. Post-
anstalten und in hier-
Postbüro bei den Post-
boten zu 88 Kr. vierstel-
jährlich zu machen.

Hochberger Bote.

Intelligenz- und
Verkündigungsblatt
für die Gemeinde Emmendingen, Ittenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 25.

Donnerstag, den 27. Februar

1873.

Die Spitalskirche in Konstanz.

Ein Erlass des Ministeriums des Innern vom 15. d. Mts. will den Ultraholiken in Konstanz die Spitalskirche, daselbst zum Mitgebrauch einzuräumen, um daselbst Gottesdienst zu halten. Bei der fast hälfstigen Zahl der Ultraholiken in Konstanz, wie solche die Abstimmung ergeben, ist dies gewiß ein bescheidener Griff, er wird aber nicht verfehlt, die Ausbrüche der Wuth unter den Ultraholiken hervorzurufen und ihnen Phrasen von Plünderung des kirchlichen Eigenthums, Raub an Heiligthum, Vergewaltigung der katholischen Kirche in den Mund zu legen.

Das Ministerium stützt sich vorzugsweise darauf, daß die Konstanzer Ultraholiken so gut wie Andere vollberechtigte Katholiken seien, denn sie verwirren nur das Dogma der Unfehlbarkeit; dieses Dogma sei aber in Baden nicht rechtsverbindlich, da seine Bekundigung ohne Staatsgewähr erfolgt sei, und ihm daher nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 keine verbindliche Kraft zustehe. Dies hat seiner Zeit der Bekundigung des Dogma's gegenüber die Staatsregierung ausdrücklich ausgesprochen.

Umgekehrt wird der Ultraholismus seine moderne Eigentums-Theorie von dem kirchlichen Vermögen zur Geltung zu bringen suchen. Ihm ist die Kirche ein geistlicher Universalstaat. Was der Kirche zugeschrieben ist, ist daher eigentlich Domäne dieses Universalstaates, und gehört in erster Reihe der Gesamtheit der Katholiken in der ganzen Welt, unter der Verwaltung der kirchlichen Organe, und da der Papst das sichtbare Oberhaupt dieser Kirche ist, so zu sagen dem Papste. Beschriftet in der Verfügung über dies Eigentum ist die Universalkirche oder der Papst eigentlich nur durch die Widmung des Vermögens, zufolge deren das Kirchengut bald einer besondern Korporation, bald einer Pfarre, bald einer Kirche, einer Kirchengemeinde, einer Stiftung, einer Schule u. s. w. gehört. Dem Staat selbst aber steht an solchem Vermögen keinerlei Recht zu. Er hat es so zu betrachten, wie wenn es einer fremden, neben ihm stehenden Macht gehörte, die Kirche hat dafür das Recht der Extritorialität zu beanspruchen.

Kein Staat der Welt hat zwar diese Annahme der Kirche je anerkannt. Haben sich die Staaten auch im Mittelalter eine Art kirchlicher Gesetzgebung in Bezug auf Kirchengut, namentlich bei der Verjährung, gefallen lassen, so haben sie doch stets die Kirche und die bürgerliche Gesellschaft beleidigt und gefährdet, sondern so, daß sie vertraglich mit den Staatsaufgaben zu bleiben habe, und somit Neues, namentlich solches von weittragender Bedeutung, nur im Einvernehmen mit dem Staat verfügen dürfe. Hat sie mit ihrem neuen Dogma diese Grenze leicht überschritten, so würde der Staat, der dasselbe verwirft, gewissenlos handeln, wenn er

Kirchenguts gehen durch die Reformationszeit, das vorige Jahrhundert, und im größten Maßstab in diesem Jahrhundert stets im Widerspruch mit der Eigentums-theorie der Kirche vor sich. In Rom schreibt der Papst der Kirche vor sich eine verwandte Frage, allein obgleich Frankreich sich, würtigen auf andere Gründe als auf kirchliches Universalrecht gestützt, der Generalate anzunehmen Lust hat, so ist doch kein Zweifel, daß Italien als Staat rechtlich über dieselben zu verfügen befugt ist und keinen Einspruch, sondern nur eine diplomatische Intervention auf dem Wege der Bitte und Gefälligkeit zu dulden geneigt und verpflichtet sein kann.

So wenig je eine Universalkirche mit Eigentumsrecht in den einzelnen Staaten anerkannt wird, so wenig existirt eine kathol. Landeskirche und z. B. in Baden eine corporative Stellung der sä

die Rechte derer nicht vertheidigen wollte, die dem alten Glauben treu blieben, und der ihre Ansprüche an das den kirchlichen Besitznissen gewidmete Vermögen auf ihre Reklamationen nicht anerkennen wollte. Diese würden es sein, welche dank beraubt würden, nicht aber diejenigen, welche sich von der bestehenden Kirche durch Annahme neuer weittragender sog. Glaubenssätze geschieden haben, hinter denen ohnehin wenig Glauben, aber viel Übermuth und Herrschaftsgeschick steht.

Schen wir der weiteren Entwicklung der Frage getrost entgegen. Hat die Bewegung in Konstanz nur Lebensfähigkeit, so wird ihr Anspruch an die vorhandenen gottesdienstlichen Mittel nicht ungehörig verfallen. Einzuweilen ist die Ministerialverfügung eine kleine Abschlagszahlung.

B a d e n .

Karlsruhe, 19. Februar. Die neuen militärischen Verhältnisse haben beim Publikum noch immer eine große Unkenntnis der gesetzlichen und dienstlichen Bestimmungen zur Folge und verursachen den mit Militärbehörden in Verbindung tretenden Personen oft Unbequemlichkeiten und selbst unethische Kosten. So sind in letzter Zeit den Truppenteilen eine bedeutende Anzahl von Reklamationen und Gesuchen, mit kostspieligen Attesten belegt, um gänzliche Entlassung, bzw. längere Beurlaubung von Soldaten aus dem Dienst, hauptsächlich von der ländlichen Bevölkerung, zugegangen.

Die Truppenteile dürfen nach den gesetzlichen Bestimmungen niemals einen Soldaten auf direct an sie gehende Gesuche aus dem Dienst entlassen.

Ist daher die längere Unwesenheit eines Solchen wegen dringender Familienverhältnisse, die in der Militär-Ersatz-Instruktion § 43 ad 1 und 50 ad 2–4 näher bezeichnet sind, zu Hause erforderlich, so haben sich die Angehörigen unter Klarlegung der Verhältnisse durch ihr Bürgeramt nicht an das betreffende Bezirksamt, nicht an den Truppenteil, bei welchem der Reklamant steht, zu wenden. Auf anderem Wege eingereichte Gesuche sind zwecklos.

Ebenso wenig kann ein Regimentskommando einen längeren Urlaub bewilligen. Urlaub wird überhaupt nur in der Zeit nach den Herbstübungen im September bis zur Einstellung der Rekruten im November, sowie an den hohen Festtagen, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, und zwar aus dienstlichen, die Ausbildung des Mannes berücksichtigenden Gründen nur auf einige Tage gewährt.

Hierbei sei gleich erwähnt, daß in etwaigen, in der oben angegebenen Weise korrekt angebrachten Gesuchen die Compagnie, bei der sich der Mann befindet, bezeichnet sein muß, da das Regiment nicht wissen kann, bei welcher Compagnie jeder ihm angehörige Soldat steht und durch die nötig werdenden Recherchen eine Verzögerung eintritt.

Eine weitere Verbreitung dieser Angelegenheit durch die Presse des Landes wäre im Interesse des Publikums zu empfehlen.

(B. Chr.)

Am 1. Jan. 1872 befanden sich in der Groß. Heil- und Pflege-Anstalt Pforzheim 566 Krause. Dazu wurden im Laufe des Jahres 100 aufgenommen und somit im Ganzen 666 verpflegt. Abgegangen sind durch Entlassung 51,

durch Tod 50, zusammen 101. Es verblieben somit am Ende des Jahres 565 Krause, — 267 Männer, 298 Frauen. Von den 666 Verpflegten waren aus dem Kreise Konstanz 60, Waldshut 32, Freiburg 144, Offenburg 107, Karlsruhe 148, Mannheim 110, Mosbach 63, dazu Ausländer (Straßling) 1, mit unbekannter Heimat 1. Wenn einmal eine zweckmäßiger Anstalt für diese Krauen gebaut ist, schreibt man der „Karlsru. Ztg.“, so daß sie weniger auseinander gehaust werden müssen, mehr Lust und Licht, überhaupt gesundere Räume haben und ihnen mehr Beschäftigung, namentlich im Freien geboten werden kann, wird ohne Zweifel eine merklich größere Zahl der Besserung und Genesung entgegengehen. Da in neuerer Zeit Mittel gefunden sind, viel mehr Epileptiker als früher zu heilen, so sind wir zur Annahme berechtigt, daß die Zahl der in die Anstalt Aufzunehmenden nach einiger Zeit wesentlich geringer wird; auch die der bereits Aufgenommenen wird sich allmälig verkleineren. Obgleich sich in der Anstalt immer veraltete Fälle befinden, da Epileptiker bis jetzt nur dann aufnahmefähig sind, wenn die Krankheit einen hohen Grad erreicht hat oder mit Seelenstörung verbunden ist, so könnten doch selbst von diesen mehrere entlassen werden und mehrere werden im Laufe dieses Jahres folgen. Wenn man nun annehmen darf, daß mit der Errichtung einer geeigneten Anstalt eine größere Anzahl Genesener und Geheilter entlassen werden kann, daß die Zahl der Epileptiker aus oben angegebenem Grunde abnehmen müßt, und wenn endlich die künftigen Kreisanstalten die körperlich Kränke, die Idioten, Krelinen und allenfalls noch die ruhigen Blödsinnigen, welche nicht mehr für die Anstalt passen, aber in der Heimat kein Unterkommen finden, übernehmen, so ist es sehr wahrscheinlich, daß mit einem Neubau für 650 Kraue, wie er seit Jahren im Entwurf existiert, mit der Zeit der Überfüllung der Anstalten Illenau und Pforzheim abgeschlossen wird.

Vor zur Errichtung einer neuen Anstalt und der Kreisanstalten wird freilich noch genaue Zeit verstreichen und daher eine provisorische Abhilfe nicht zu umgehen sein. Bis zur Errichtung einer geeigneten Anstalt eine größere Anzahl Genesener und Geheilter entlassen werden kann, daß die Zahl der Epileptiker aus oben angegebenem Grunde abnehmen müßt, und wenn endlich die künftigen Kreisanstalten die körperlich Kränke, die Idioten, Krelinen und allenfalls noch die ruhigen Blödsinnigen, welche nicht mehr für die Anstalt passen, aber in der Heimat kein Unterkommen finden, übernehmen, so ist es sehr wahrscheinlich, daß mit einem Neubau für 650 Kraue, wie er seit Jahren im Entwurf existiert, mit der Zeit der Überfüllung der Anstalten Illenau und Pforzheim abgeschlossen wird.

Deficit, von der Stadt jährlich zu decken 1639 fl. bis 2089 fl., abgesehen von den Ausgaben für Lokal, Heizung und Bedienung und vorbehaltlich eines etwaigen Mehrertrages des Schulgeldes.

Der Gemeinderat beschloß nun in nächster Sitzung, in welcher hoffentlich alle Mitglieder anwesend sein werden, den künftigen Lehrplan festzustellen, die Größe des Schulgeldes zu bestimmen, und die Anträge festzustellen, zu welchen die Zustimmung des Bürgerausschusses beantragt werden soll. In gleicher Sitzung wurde noch ein Verlageschein ausgestellt und einige Feuerversicherungsanträge genehmigt.

Am 24. d. M. wurde von der Strafkammer in Konstanz Hr. Pfarrer Hans Jacob trotz Selbstverteidigung zu 6 Wochen Gefängnisstrafe verurteilt, in Folge einer bei der ultra-montanen Versammlung in Markdorf am 26. Mai v. J. verübten Beleidigung des Landstallmeisters von Nöder und des Bezirkshierarchen Bell von Offenburg. Er beprach die Prämiierung der Pferde, daß mehr nach der Farbe der Bauer, als nach jener der Pferde prämiert worden sei und sagte: „Ihr kommt Euch schon denken, wer prämiert worden ist. Das geht so zu. Kommt ein schwarzer Bauer mit seinem Pferd, so flüstert der Bezirkshierarch dem Landstallmeister zu: der ist schwarz, dann heißt es: fort mit der Schindmähre und wenn das Pferd noch so schön ist. Kommt aber ein rother Bauer mit einem mageren Pferd, dann heißt es: das Pferd ist gut auf den Knochen und dasselbe wird prämiert.“

Sitzung des Gemeinderaths

vom 24. Februar.

Anwesend waren die Gemeinderäthe Ningwald, Dölter, Biller, Schneider, Jundt.

Der Vorsitzende teilte einen Erlass des groß. Oberschultheidsdirektors Rent mit, der im Wesentlichen wie folgt lautet:

„Gewissheit den Ackermann zu gut, um nicht zu wissen, daß seine Hartnäckigkeit dadurch noch nicht gebrochen sein werde. Ein solcher Widerstand schien in alter Vernunft zu berauben, denn sein Eigenstun ließ keine vernünftige Rücksicht aufkommen und er war im Stande, ihm sein und der Seinen Glück zum Opfer zu bringen.“

Und sie hatten sich nicht getäuscht. Der Gedanke an das Buchthaus machte sein Blut fast erstarren, aber der Gedanke, daß er seinem Feinde nachgeben, daß dieser über ihn triumphiren sollte, ergriff ihn noch heftiger und gewaltiger als jener. Er schwankte lange, ob er sich beugen oder ob er nachgeben sollte — nein, er konnte und möchte nicht nachgeben, und wenn er darüber zu Grunde gehen sollte. Er wollte lieber den Schimpf des Buchthauses ertragen, als seinem Feinde die Freude des Triumphs gönnen. Als Vernunft, jede ruhige Überlegung war durch die Leidenschaft seines Zornes verdrängt — er beichthlos am anderen Morgen wieder über den Acker seines Feindes zu schreiten.

Das beharrliche Zurückhalten seiner ausgeregneten Leidenschaft steigerte diese nur noch, und das füllte, finstere Grübeln eine lange und schlaflose Nacht hindurch war noch weniger geeignet, sie zu mildern. Mit dem festen Entschluß, seinen Willen durchzuführen und sollte es zu seinem eigenen Unglück sein, erhob er sich am folgenden Morgen. Seine Frau ahnte sein Vorhaben und war entschlossen, Alles aufzuhalten, es zu verhindern. Mit spannender Angst beobachtete sie ihn. Er erschien äußerlich ruhig und gefaßt, nur an dem schweren und tiefen Atemen seiner Brust erkannte sie seine gewaltige innere Er-

(Wortersetzung folgt.)

Die Wahrnehmungen, welche der Unterzeichnate bei seiner persönlichen Anwesenheit in Emdingen gemacht hat, können die Überzeugung nur bestärken, daß die dortige höhere Bürgerschule anders organisiert werden muß, wenn sie die aufgewendeten Mittel lohnen soll.

Die Anstalt leistet bei dem lebenswerten Fleisch der Lehrer Alles, was sie unter den gegebenen Umständen leisten soll. Allein die Zahl der Lehrer ist gegenüber dem Auge gesunken sehr zu Stein, was zur Folge hat, daß fast in keinem Lehrgegenstand gründliche Erfolge erzielt werden können.

Wie halten daher auch jetzt noch unsere früheren Vorschläge aufrecht, mit dem Unterschied, daß wir die Anstellung von 2 Realhauptlehrern für nothwendig erklären, weil sonst die erforderlichen tüchtigen Lehrkräfte auf die Dauer nicht erworben werden können.

Dagegen wird es ab dann möglich werden, die vierte Klasse mit einem zweijährigen Kurs zu versehen, wobei der mathematische Unterricht für jeden Kurs getrennt wird.

Der ständige Staatsbeitrag würde dadurch zwar nicht verändert werden, da er mit 550 fl. ohnehin schon um 100 fl. höher steht, als die Regel es verlangen würde, dagegen würde sich der unständige Staatsbeitrag innerhalb des Normalzuges um 50 fl. erhöhen. Das mutmaßliche Budget würde sich dann gehalten wie folgt:

1. Aufgaben:	
für 2 Professoren (darunter 1 Diaconus)	2500 fl.—3000 fl.
2. Reallehrer	1600 fl.—2000 fl.
Rebenlehrer	800 fl.—1000 fl.
Lehrmittel	200 fl.—200 fl.
	Summa 4600 fl.—5500 fl.

2. Einnahmen:	
Eigen Einkünfte der Anstalt	444 fl.—444 fl.
Diakonatsfreunde	647 fl.—647 fl.
Schulgeld von 60 Schüler à 12	720 fl.—720 fl.
Staatsbeitrag	550 fl.—1000 fl.
Vorheriger Beitrag der Stadt	600 fl.—600 fl.
	Summa 2961 fl.—3411 fl.

Deficit, von der Stadt jährlich zu decken 1639 fl. bis 2089 fl., abgesehen von den Ausgaben für Lokal, Heizung und Bedienung und vorbehaltlich eines etwaigen Mehrertrages des Schulgeldes.

Der Gemeinderat beschloß nun in nächster Sitzung, in welcher hoffentlich alle Mitglieder anwesend sein werden, den künftigen Lehrplan festzustellen, die Größe des Schulgeldes zu bestimmen, und die Anträge festzustellen, zu welchen die Zustimmung des Bürgerausschusses beantragt werden soll. In gleicher Sitzung wurde noch ein Verlageschein ausgestellt und einige Feuerversicherungsanträge genehmigt.

Bermischte Nachrichten.

— In Weinheim stützte sich in der Nacht von Samstag auf Sonntag eine Frau aus dem 3. Stockwerke eines Hauses auf die Straße und erlitt dabei lebensgefährliche Verletzungen.

Gießen, 20. Februar. Gestern Nachts bemerkten Vorübergehende einen Menschen mittin in der Hauptstraße liegen und legten ihn auf den Fußweg, meintend, er sei betrunken. Aber es fand sich bei näherer Betrachtung, daß derselbe erstochen und bereits tot war — erstochen, wie sich später ergab, von einem seiner Genossen nach einem Streit über die Theilung ihres gemeinsam kärglichen Holzmacherslohes von 30 Kreuzern! Der Thäter soll geständig sein.

Dem „Chemnitzer Tageblatt“ berichtet man aus Lichtenstein vom 15. Febr.: „Heute ereignete sich hier ein höchst seltenes Fall. Das Ehepaar Christian Friedrich Lange, Haus- und Grundstücksbesitzer, und Emilia Wilhelmine Lange, geb. Seifert, feierten heute das 75-jährige Jubiläum. Der Ehegatte hat das Alter von 103 und die Ehegattin das Alter von 98 Jahren. Das Ehepaar lebt heute noch in der besten Gesundheit.“

Berlin. Zu einem großen Restaurantslokale der Juvalidenstraße, so erzählt das „Trendenbl.“, kam neulich das Gespräch auf die durch fortgejetztes Kitzeln unter den Fußsohlen bewirkten Würde. Ein anwesender acclimatisierter Pole, der sich mit großer Lebhaftigkeit an der Unterhaltung beteiligt hatte, versicherte, daß er nicht lästlich wäre, und daß ihm selbst das Kitzeln unter den Fußsohlen weder empfindlich noch peinigend sei. Dieser Behauptung wurde allgemein widergesprochen und der Pole ging darauf mit seinem Nachbar, einem in der Nähe wohnenden Milchhändler, eine Wette ein, deren Ausführung lebhaft an den dreißigjährigen Krieg erinnert, wo man bekanntlich die Gefangenen dadurch zum Geständniß zu bringen suchte, daß man ihnen Salz auf die Fußsohlen streute, diese dann an irgend einem Gegenstand festband und das Salz von einer Ziege ablecken ließ. Die so Gemarterten fielen sehr bald in Lachkrämpfe, die dann häufig den Tod herbeiführten. Kurz, die Wette wurde akzeptiert: der Pole wollte sich Salz auf die Fußsohle streuen lassen und eine Ziege des Milchhändlers sollte dieses ablecken, ohne daß er dabei eine Wunde verzögte; die Wette galt eine Achtel-Tonne Bier. Die Ziege wurde sofort geholt und mit der Ausführung der Wette begonnen. Kaum hatte jedoch die Ziege einige Mal seinen Fuß beleckt, als er in ein schallendes Gelächter ausbrach und zur allgemeinen Belustigung der Umstehenden denselben zurückzog und auch scheinbar nicht mehr Lust verspürte, ihr denselben noch einmal hinzuhalten. Er gab sein verwirrtes Achsel und versicherte jetzt, diese Tortur nicht zweiten Male ertragen zu wollen.

Die Deutsche Volks-Zeichenschule aus dem Verlage von A. H. Payne in Leipzig ist neuerdings ein Werk hervorgegangen, das bei aller Borettslichkeit durch seine Volligkeit voneinander den minder benützten Klassen gut zu Statten kommt. Das Werk ist betitelt: „Deutsche Volks-Zeichenschule“ und erscheint in Heften zu 2½ Sgr., von denen jedes sechs Vorlageblätter enthält, auf schönem Papier, also dauerhaften Papier gedruckt. Der Preis pro Blatt stellt sich dennoch noch unter einem halben Groschen. Was der Fachkundige auf den ersten Blick an dem Werk erkennt, sei hier den weniger Eingeweihten mit den Worten zum Berichtsbild gebracht, daß es sich nicht um jene planlose Materialien handelt, welche jüngste Leute oft Jahre lang treiben, ohne irgend welchen praktischen Nutzen daraus zu ziehen (was immer auf die Syntetikheit der Unterweisung zurückzuführen ist), daß vielmehr diesem Werke ein wohlgeordnetes und wohlbräuchiges System zu Grunde liegt, durch welches der Lernende Schritt für Schritt dem Ziele näher geführt wird. — Wie wichtig das Zeichnen für alle Stände ist, ist allgemein anerkannt und auch durch den Umgang bewiesen, daß in allen Berufsgeschäften die geschicktesten und geübtesten Arbeiter sind, welche den ausgesetzten Säuglingen haben für die sichtbaren Formen, wie ja auch die eigene Beobachtung genug zur Erfahrung bringt, das solche Personen, die sich in der Jugend für das Zeichnen interessierten, sich später zu Allem leicht anstellen zeigen. Um wie viel mehr Nutzen aber ist aus einem solchen Werk zu ziehen, das nicht bloß ein stummer Begleiter, sondern von Anbeginn an durch die Weihenfolge der Figuren zum Nachdenken über Abstammung, Zusammenhang und Verbindung der Formen ansetzt und gewissermaßen den Fortschritt im nächsten Hof, auf das unbedingte Verständniß der früheren aufbaut!

Die Deutsche Volks-Zeichenschule aus dem Verlage von A. H. Payne in Leipzig ist daher allen Eltern und Erziehern unbedingt zu empfehlen, da ähnliche Vortrefflichkeit außerdem nur noch in älteren sehr kostspieligen Werken anzutreffen ist. Bestellungen darauf werden alle Buchhandlungen gern entgegennehmen.

New-York, 21. Febr. Es fällt so starker Regen, daß aller Verkehr auf den Straßen unmöglich ist.

(Blinder Eifer schadet nur.) In einer kleinen preußischen Festung war die Sitte eingerissen, daß die Einwohner häufig ihre Wäsche auf dem Rasen der Wälle und Gräben bleichten, ohne dazu die Erlaubnis des jeweiligen Kommandanten zu haben. Dieser wurde jedoch vor einiger Zeit verhaftet. Sein Nachfolger musste wohl anders über solche unerlaubte Bleicherei denken, denn er erließ kurz nach seinem Eintritt ein Verbot dagegen. Wie ergrimmte aber der Gebieter, als wiederum eines Tages der Festungsgraben voller Wäsche lag. Sofort ließ er eine Abteilung Soldaten kommen, diese musterten nach seinem Kommando sämtliche Wenden, langsamem Schritt sc. auf der feinen Wäsche ausführen. Als er noch im besten Exerzieren ist, kommt sein Dienstmädchen schreiend und händernd angetürzt. „Um Gotteswillen, gnädiger Herr, was wird Ihre Frau Gemahlin dazu sagen, Sie ruinieren ja unsere ganze Wäsche!“ Und so war es. Der Herr Major hatte seine eigene Wäsche als Teppich für seine Soldaten verwendet.

Malerdingen.

Geboren.

10. Oktbr. Frieda, Tochter Karl Friedrich Schmidt, Seiler.

13. Novbr. Christina, Tochter Johann Hörl, Wagner.

16. " Luise, Tochter Karl Hafé, Landwirth.

24. " Karl, Sohn Philippine Schillinger, Dienstmagd.

25. " Johann Georg, Sohn Johann Storz, Weber.

26. " Luise, Tochter Karl Wilhelm Wünninger, Landwirth.

2. Dezbr. Jakobgeboren, Sohn Jakob Nellis, Landwirth.

2. " Sophie, Tochter Sophie Bässler, Dienstmagd.

8. " Marie Magdalena, Tochter Wilhelm Pfister, Weber.

8. " Ernst, Sohn Michael Leonhard, Landwirth.

15. Novbr. Johann Alfred, Sohn Alfred Willaredt, Schuster.

Getauft.

31. Oktbr. Johann Heizmann, Taglöchner, mit Christine Kuser.

5. Novbr. Karl Friedrich Huber, Landwirth, mit Maria Katharina Huber.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen und Preisanzeigen.

Hausplatz=Versteigerung.

Die hiesige Stadt wird bis
Freitag, den 7. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathause dahier einen Bauplatz
von 60 Fuß Front und 70 Fuß Tiefe von
dem ehemals Berger'schen Garten und zwar
den Eckplatz an der Freiburger und Walb-
kircher Straße öffentlich versteigern.
Die näheren Bedingungen können bis da-
hin auf dem Rathause eingesehen werden.
Emmendingen, 20. Februar 1873.

Gemeinderath.

Wenzler.

Auf unserm Geschäfts=Zimmer
versteigern wir

Freitag, 28. Februar I. J.,
Vormittags 11 Uhr,
gegen Baarzahlung ein
doppelläufiges Jagdgewehr
nebst Jagdtasche,
wozu Liebhaber eingeladen werden.
Emmendingen, den 22. Februar 1873.

Großh. Amtskasse.
Dörner.

Eichenstämme=Versteigerung.

Die Gemeinde Wasser versteigert am
künftigen

Donnerstag, den 27. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,
im diesjährigen Gabholzschlag Nr. 24
Distrikt Nonnenhölzle:
19 Eichstämme, 25° Festmeter oder 900
Kubikfuß messend, worunter mehrere
große Eichen sich befinden, welche sich
vorzüglich zu Daubenholz eignen.
Die Zusammenkunft ist im Schrage am
sogenannten Hirtenweg, wozu höflichst ein-
ladet.

Wasser, den 22. Februar 1873.
Der Gemeinderath.
Ketterer.

Geld auszuleihen:

Beim Spitalfond Wald-
kirch sind
1200 fl.
sogleich und
1500 fl.
bis zum 1. April d. J. gegen gesetzliche
Versicherung zum Ausleihen bereit.
Waldkirch, 20 Februar 1872.
Spitalverwaltung.
Weiß.

Abschied.

Freunden und Bekannten, bei welchen ich
nicht mehr persönlich mich verabschieden
konnte, auf diesem Wege ein

herzliches Gebewohl!
Glock, Vitar.

Frische Milch

siegs zu haben bei Bierbrauer
Lambenberger.

Holz=Versteigerung.

Die Gemeinde Balingen versteigert
in ihrem Bergwald nächst dem Silber-
brunnenbad:

Samstag, den 1. März d. J.,
Morgens 9 Uhr anfangend:

120 Ester gemischtes Scheiter- und
Prügelholz,
3000 Stück gemischte Wellen,
50 Stamm Eichen,
10 Forlen,
24 Tannen und
2 Buchen.

Balingen, den 22. Februar 1873.

Adler, Begründstr.
vdt. Rathchr. Nieß.

Gebäudeversteigerung auf Abbruch.

Kreisgerichtsrath v. Blittersdorff
lässt bis

Montag, den 3. März,

Vormittags 11. Uhr,
in dem Grünbaumwirthshaus zu
Keppenbach die in Nr. 10 dieses
Blattes beschriebenen Baulichkeiten, Wohn-
haus, Scheuer, Schopf, Schweinställe, alles
mit Ziegel gedeckt, auf den **Abbruch**,
welcher schon am 15. März beginnen kann,
öffentlicht versteigern. Die Bedingungen wer-
den vor der Steigerung bekannt gemacht.
Die Objekte werden einzeln und sodann im
Ganzen ausgeboden.

Die Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen.
Keppenbach bei Emmendingen, den 15.
Februar 1873.

Blittersdorff.

Anzeige und Empfehlung.

Hiermit bringe ich mein reichhaltiges Lager
in aller Art Möbel,

**Spiegel, Betten,
Bettfedern, Bettbarchent,
Kölsch, Koffer und Taschen,**
in empfehlende Erinnerung.

Zwei Schreiner,

darunter womöglich ein verheiratheter, finden
bei mir dauernde Beschäftigung. Auch ist
für ein braver Knabe, der das
Sattler- und Tapeziergeschäft
zu erlernen wünscht, sogleich oder auf Ostern
eine Lehrstelle bei mir offen.

Ch. Kern
in Waldkirch.

Ein Kindsmädchen

wird auf Stern gesucht. Von wem
sagt das Kontor d. Bl.

Eine Wohnung,

bestehend aus einem großen und schönen
Wohnzimmer, einem **Schlafzimmer**,
Küche und geräumigem Gang, Alles im 2.
Stock, Speicher, Keller, Stallung, Futter-
gang, Heubühne und Platz im Hof, hat zu
vermieten

Tonas Josef Weil Wwe.

Sängerrunde Hochberg.

Am nächsten

Freitag, den 28. d. M.,

Abends 9 Uhr,

feiern wir den Abschied unseres Tenors
H. Reiser,
wozu die aktiven und passiven Mitglieder
höflichst einladen

Der Vorstand.

Zu verkaufen oder zu verpachten

ist das früher Mechaniker
Martin'sche Haus. Liebhaber
wollen sich an **Isaac Weil**,
Vader, wenden.

Tüchtige Holzschnitzer,
sowie ein
Schreiner und ein **Säger**
finden dauernde Beschäftigung bei
Houst & Fischer.
Emmendingen.

Bäcker Rehm
Wittwe von Emmen-
dingen empfiehlt sich als
Röchi für hier und auswärts.

Stock-Fische

frisch gewässerte,
weich und schön weiß empfiehlt
Otto Rist.
Oberstadt.

Besten
Rollen-Knäfer
alte Waare,
empfiehlt

Otto Rist.

Oberstadt.

LIEBIG'S
Kumys-Extract
heilt

nach dem Aussprache der medicinischen
Autoritäten rascher und sicherer als alle
bisher in der Therapie bekannten und an-
gewendeten Mittel: Lungenschwindsucht
(selbst im vorgerückten Stadium) Tuber-
culose, Magen- u. Darmkatarrh, Bron-
chiaalkatarrh, Anaemie (Blutarmuth), in
Folge anhaltender Krankheiten und prota-
hirten Mercurialgebrauch, Scorbust Hy-
sterie und Körperschwäche,
Pro Flacon 15 Sgr. (1/2 Thlr.) nebst
Gebrauchsanweisung.

In Kisten von 4 Flacon ab zu beziehen
durch

das General-Depôt
von Liebig's Kumys-Extract

Berlin, Gneisenaustrasse 7a.
N.B. Patienten, bei welchen alle an-
gewendeten Mittel erfolglos ge-
blieben sind, wollen vertrauens-
voll einen letzten Versuch mit
obigem Präparat machen.

Bestellungen hierauf nimmt entgegen Th.
Brugier, Waldstrasse 10 Karlsruhe.